

Interpellation Eberhard-St.Gallen (13 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2009

Wie wird in Zukunft das Einschulungsproblem gelöst?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Januar 2010

Barbara Eberhard-St.Gallen äussert in ihrer Interpellation vom 30. November 2009 Unverständnis über den Entscheid des Erziehungsrates, aus Kostenüberlegungen eine obligatorische Einführung der Basisstufe abzulehnen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Hintergründe des Entscheids des Erziehungsrates für das weitere Vorgehen in der Einschulungsfrage sind in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 51.09.89 «Entscheid des Erziehungsrates zur Basisstufe» ausführlich dargestellt worden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Erziehungsrat lehnt eine obligatorische Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen ab. Aus diesem Vorentscheid lässt sich jedoch nicht ableiten, dass die Basisstufe künftig überhaupt nicht umgesetzt werden soll. Es soll einzig darauf verzichtet werden, die Gemeinden zu verpflichten, eine Basisstufe obligatorisch einzuführen. Nebst der Basisstufe sind weitere Modelle, die einen flexiblen Übergang ermöglichen, in die Evaluation für eine zukünftige Eingangsstufe einzubeziehen. Im Vordergrund stehen dabei Alternativen zu den Einführungsklassen, wie sie an verschiedenen Orten erprobt werden oder bereits umgesetzt sind. Zu prüfen ist, ob bereits bestehende oder alternative Formen vergleichbar positive Auswirkungen zeigen wie die Basisstufe, aber mit einem geringeren finanziellen und organisatorischen Aufwand umsetzbar sind.
2. Mit dem Schlussbericht zu den st.gallischen Schulversuchen, den bisherigen Erkenntnissen aus dem kantonsübergreifenden Projekt der EDK-Ost sowie den Kostenberechnungen des Bildungsdepartementes liegen Entscheidungsgrundlagen vor, die ausreichend sind, diese grundsätzliche Weichenstellung vorzunehmen. Eine obligatorische Einführung der Basisstufe hätte bei den Gemeinden keine Akzeptanz gefunden.
3. Wie in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 51.09.89 «Entscheid des Erziehungsrates zur Basisstufe» dargelegt, zeigt der Abschlussbericht des st.gallischen Projekts Basisstufe im pädagogischen Bereich ein positives Bild. Die Projektergebnisse liegen im Bereich der vorgängig geäusserten Erwartungen. Bei der Meinungsbildung, dass auf ein Obligatorium verzichtet werden soll, spielte der finanzielle Aspekt eine erhebliche Rolle. Die Ergebnisse der Schulversuche sind nicht derart, dass ein unmittelbarer Systemwechsel erforderlich wäre und sie den erheblichen finanziellen Mehraufwand rechtfertigen würden.
4. Die fakultative Möglichkeit einer alternativen Einschulung mit dem Modell Basisstufe wird nach wie vor als denkbar erachtet. Der Entscheid darüber soll nach Vorliegen des Schlussberichts der EDK-Ost im Sommer 2010 und der Ergebnisse der breit angelegten Vernehmlassung erfolgen.

5. Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) mit Fachhochschulabschluss (Bachelor) führt zu einem gesamtschweizerisch anerkannten Diplom für das Unterrichten aller Fächer. Der Diplomstudiengang A führt zu einer Wahlfähigkeit für Unterricht vom Kindergarten bis zur 3. Klasse Primarschule. Die Ausbildung stellt nicht ausschliesslich das altersgemischte Lernen ins Zentrum. Sie ist so ausgerichtet, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, sowohl in einer Basisstufe als auch in einem traditionellen Modell mit Kindergarten und Primarschule zu unterrichten. Sie sind auch in anderen Kantonen wählbar, unabhängig davon ob dort ein Modell mit Basisstufe oder ein traditionelles Modell existiert.
6. Die Schulentwicklungsprojekte der letzten Jahre sind durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst worden. Pädagogische Erfordernisse standen nicht immer im Vordergrund. Teilweise waren sie Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderung oder auf Forderungen der Wirtschaft. Teilweise sind sie durch parlamentarische Vorstösse angeregt worden. Nach dem Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) leitet und beaufsichtigt der Erziehungsrat die Volksschule auf der strategischen Ebene. Es ist seine Aufgabe, die Notwendigkeit und die Realisierbarkeit von Schulentwicklungsprojekten und deren Umsetzung zu beurteilen. Dabei gilt es, mit knapper werdenden finanziellen Ressourcen haushälterisch umzugehen und diese dort einzusetzen, wo sie den grössten pädagogischen Nutzen erbringen.
7. Nebst der Basisstufe sind weitere Modelle, welche einen flexiblen Übergang ermöglichen, in die Evaluation einzubeziehen. Im Vordergrund stehen dabei Alternativen zu den Einführungsklassen, wie sie an verschiedenen Orten erprobt werden oder bereits umgesetzt sind. Zu prüfen ist, ob alternative Formen, wie sie z.B. in der Stadt St.Gallen erprobt werden, vergleichbar positive Auswirkungen zeigen wie die Basisstufe, aber mit einem geringeren finanziellen Aufwand umsetzbar sind.